

## **Bürgerallianz gegen überhöhte Kommunalabgaben Wahlprüfsteine**

Zu 1 und 2 Abschaffung der Zwangsbeiträge:

Ja

Seit über 20 Jahren werden Kommunen oft gegen ihren Willen in immer wieder rechtlich schwierige Situationen getrieben. Die FDP-Fraktion war in der laufenden Legislaturperiode die erste Fraktion des Thüringer Landtags, die das Thema Kommunalabgaben angepackt hat. Bereits im Februar 2010 hatte die FDP-Fraktion einen Antrag gestellt, damit die Beitragserhebung in das Ermessen der Gemeinden gestellt und somit der Zwang für die Gemeinden, Beiträge zu erheben, endlich aufgehoben wird. Nachdem dieser Vorstoß bei allen anderen Fraktionen keine Unterstützung fand, hat die FDP-Fraktion in der Mitte der Legislatur zum Gesetzentwurf der Koalition zur Thüringer Kommunalordnung versucht, durch einen Änderungsantrag den Kreis der Kommunen erheblich zu erweitern, die auf die Erhebung von Beiträgen verzichten können. Auch diese Initiative fand keine Mehrheit.

Im April hat die FDP-Fraktion einen erneuten Vorstoß unternommen, indem sie einen Gesetzentwurf dem Landtag vorgelegt hat. Mit diesem Gesetzentwurf sollen die Thüringer Kommunalordnung und das Kommunalabgabengesetz so geändert werden, dass Kommunen in eigener Verantwortung entscheiden können, auf Straßenausbaubeiträge & Abwasserbeiträge zu verzichten. Dieser Gesetzentwurf befindet sich derzeit noch in der Beratung.

Aber auch wenn der Gesetzentwurf keinen Erfolg haben sollte, wird die FDP Thüringen diesen Weg weiter gehen.

Den Vorstoß (von den Linken und Bündnis90/DieGrünen) zur Infrastrukturabgabe hat die FDP nicht unterstützt, weil er nach unserer Auffassung und auch des juristischen Dienstes der Landtagsverwaltung verfassungswidrig war. Mit der Infrastrukturabgabe hätte man den Beitrag nicht gänzlich abgeschafft, sondern durch eine neue grundsteuerähnliche Abgabe ersetzt. Die Grundsteuer ist durch Bundesrecht geregelt. Das Land hätte mangels Gesetzgebungskompetenz die Infrastrukturabgabe gar nicht beschließen können. Und wenn, wäre das Gesetz bei der ersten Klage als verfassungswidrig gekippt worden. Eine Lösung, bei der aufgrund der verfassungsrechtlichen Risiken, letztendlich die Betroffenen die Getäuschten sind, wollte die FDP nicht mittragen.

zu 3.)

Ja, aber

Direkte Demokratie ist ein wichtiger Bestandteil unseres politischen Systems, da es politisches Handeln in einem stärkeren Maße an die Interessen der Bürger bindet. Die FDP steht einer Stärkung der direkten Demokratie deswegen sehr aufgeschlossen gegenüber. In den deutschen Bundesländern sind Volksbegehren und Volksentscheide zu finanziellen Themen zumeist ausgeschlossen. Auch in Thüringen sind Volksbegehren, die ausdrücklich Abgaben oder den Haushalt zum Thema haben, von vornherein unzulässig. Die meisten politischen Fragen haben aber finanzielle Auswirkungen, wodurch eine Vielzahl von Volksbegehren von vornherein ausscheiden.

Eine Antwort ja oder nein auf die Frage Volksbegehren allein bei Abgaben und Gebühren zu ermöglichen, ist aufgrund der Komplexität des Themas nicht möglich.

Nach der Auffassung der FDP sollte aber für ein Volksbegehren nicht allein die Finanzwirksamkeit ausschlaggebend sein, sondern die Tauglichkeit für das Gemeinwohl und die Möglichkeit für breite demokratische Unterstützung bei den Bürgern. So positiv und wichtig direkte Demokratie ist, bestehen auch Gefahren, die nicht ohne weiteres ausgeblendet werden dürfen. Auch wenn viele Bürger sich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewusst sind, besteht trotzdem die Gefahr, dass sich organisierte Interessengruppen zu Lasten der übrigen Bürger durchsetzen. Und auch die Finanzierungsfrage darf nicht gänzlich unberücksichtigt bleiben. Grenzen für ein Volksbegehren sollte es - auch aus den oben genannten Gründen - dort geben, wo ein Volksbegehren dazu führen würde, dass ein Haushalt ohne Gegenfinanzierung völlig umgestoßen wird und damit die Leistungsfähigkeit des Staates nicht mehr gewährleistet ist.

Wenn die genannten Bedenken beachtet würden, dann spricht nach unserer Auffassung nichts dagegen, finanzwirksame Volksbegehren zuzulassen.